

## Wichtige Informationen

Bitte beachten Sie bei den neu installierten Geräten/Armaturen in Küchen und Bäder folgende Hinweise:

### Küchenfronten

Die Küchenfronten sind nicht kratzfest Bitte reinigen Sie diese nur mit materialschonenden (kratzfreien) Schwämmen/Tücher.

### Geschirrspüler

Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung. Silberbesteck, Gegenstände aus Aluminium und Holz gehören nicht in den Geschirrspüler.

### Hochschrank Küche

Bitte sämtliche Schubladen vollständig zustossen, bevor die Schranktüre zugemacht wird.

### Zusätzliche Tablare

Zusätzliche Tablare können von der Mieterschaft auf eigene Kosten direkt bei der Fa. Forster Küchen bezogen werden.

Preise (Stand: Sommer 2020):

Oberschrank, B 55cm,	CHF 69.00
Hochschrank, B 55cm,	CHF 88.00
Gewürzschrank, B 55cm,	CHF 52.00

### Unterlicht

Das Unterlicht kann über den Lichtschalter im Bereich der Rückwand der Küchenschränke oder über die Fernbedienung bedient werden. Wichtig: wird das Licht mit der Fernbedienung ausgeschaltet, muss es auch wieder mit der Fernbedienung eingeschaltet werden, danach mit der Lichtschaltertaste ausschalten, die Lichtschaltertaste an der Rückwand funktioniert ansonsten nicht. Defekte Fernbedienungen werden nicht ersetzt.

### Dampfabzug

Die Filter vom Dampfabzug müssen **regelmässig im Geschirrspüler** gereinigt werden. Bitte lesen Sie dazu die Gebrauchsanweisung. Neue Filter können von der Mieterschaft direkt bei V-Zug, auf eigene Kosten (Kleinunterhalt), bezogen werden. Informationen zum Filter-Typ erhalten Sie bei der MBGZ Verwaltung.

### Fenstersims

Für den Grün-/ Bio-Abfall ist in der neuen Küche im Abfalltrennsystem ein entsprechendes Abteil vorhanden. Der Grün-/ Bio-Abfall kann und soll somit dort entsorgt werden. Behälter mit Grün-/ Bio-Abfall wie auch weitere Gegenstände auf Fenstersimsen können nicht mehr geduldet werden.

### Kittfugen

Beschädigte Kittfugen umgehend der Verwaltung melden, um Folgeschäden zu vermeiden.

## **Lüften**

Um Schimmelschäden zu vermeiden müssen Küche und Bad durch regelmässiges Stosslüften (3-5 Min., mind. 3x täglich) gelüftet werden.

## **Entlüften des neuen Heizkörpers im Bad/WC**

Bitte entlüften Sie die Heizkörper, analog den übrigen Wohnungs-Heizkörper, periodisch selbständig. Dies macht am meisten Sinn i.d.R. vor Beginn Heizperiode und betrifft hauptsächlich die Dachwohnungen.

## **Strom im Kellerabteil**

Jedes Kellerabteil wurde mit einer Steckdose ausgerüstet. Diese ist an den zugehörigen Stromzähler der entsprechenden Wohnung angeschlossen. Die Keller sind deshalb abschliessend der entsprechenden Wohnung zugeteilt.

## **Ordnung in den allgemeinen Räumlichkeiten**

In den allgemeinen Räumlichkeiten (Treppenhaus, Estrich, Keller, Trocknungsräume, Waschküche) dürfen keine privaten Gegenstände wie Möbel, Fahrräder, Pneus, Schuhe, Taschen etc., gelagert werden. Im Treppenhaus sind einzig, die von der MBGZ bewilligten Schuhschränke erlaubt.

## **Allgemeiner Pflegehinweis**

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit den neu sanierten Küchen und Bäder wohl fühlen. Bitte tragen Sie Sorge zu den neuen Installationen, gerne würden wir auch mit diesen Küchen und Bäder wieder eine lange Zeit zufrieden sein können. In diesem Sinne machen wir Sie auf Ihre Sorgfaltspflichten gemäss den Allgemeinen Bestimmungen in Ihrem Mietvertrag aufmerksam. Schäden, selbständig vorgenommene bauliche Anpassungen, Entfernen installierter Wohnungskörper, Bohren von Löchern in die neuen Platten und anderweitige Beschädigungen werden auf Kosten der Mieterschaft repariert oder rückgebaut.

## **Reparaturen**

Wir bitten die Mieterschaft, sich bei Reparaturen generell an die Verwaltung der MBGZ zu wenden, Frau Ursula Servodio, Tel 044 202 20 76.

## **Meinungsumfrage zu den Sanierungs-Arbeiten**

Die MBGZ-Verwaltung wird zu den gehalten Sanierungsarbeiten demnächst mit einer Umfrage das Feedback der WA-Bewohner abholen.

Zürich, 2. November 2020